

RS Vwgh 1948/10/16 0203/47

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.10.1948

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §92;

1. BAO § 92 heute
2. BAO § 92 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y13768;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH Beschluß 1948/10/19 0116/47 1

Stammrechtssatz

Die Mitteilung an den Steuerpflichtigen, daß sich die Finanzlandesdirektion nicht veranlaßt sieht, auf dessen Vorstellung von einer bereits gefällten, im Instanzenzug nicht mehr anfechtbaren Entscheidung abzugehen, ist kein vor dem VwGH anfechtbarer Bescheid.

*

B 19.10.1948, 116/47 #1 VwSlg 55 F/1948;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1948:1947000203.X01

Im RIS seit

16.10.1948

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>